

## Verschuldung der kommunalen Körperschaften in Bayern 2021

Dipl.Kfm.Univ. Christoph Hackl

---

Die Verschuldung in den Kernhaushalten der kommunalen Körperschaften erhöhte sich im Jahr 2021 um 437,3 Millionen Euro auf 13 996,2 Millionen Euro. Je Einwohner ergaben sich somit Schulden in Höhe von 1 064 Euro. Die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv), die zu Vergleichen für die kommunale Verschuldung eines Landes herangezogen werden, beliefen sich in Bayern auf 12 694,6 Millionen Euro oder 965 Euro je Einwohner. Die Eigenbetriebe haben ihre Verbindlichkeiten um 0,3 Millionen Euro auf 3 833,1 Millionen Euro erhöht; die nicht in selbstständiger Rechtsform geführten Krankenhäuser erhöhten diese um 1,5 Millionen Euro auf 91,0 Millionen Euro. Einschließlich dieser Sondervermögen lag der Schuldenstand der kommunalen Körperschaften bei 17 920,2 Millionen Euro. Weiterhin bestanden Schulden von rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen des kommunalen Sektors in Höhe von 3 517,5 Millionen Euro bei öffentlich-rechtlichen sowie 19 649,6 Millionen Euro bei privatrechtlichen Berichtseinheiten. Schuldenaufnahmen in Höhe von 3 071,5 Millionen Euro standen Tilgungen in Höhe von 2 744,5 Millionen Euro gegenüber. Bei den Eigenbetrieben und bei den Krankenhäusern der kommunalen Körperschaften wurden neue Fremdmittel in Höhe von 324,5 Millionen Euro beziehungsweise 13,3 Millionen Euro beschafft; deren Tilgungen lagen bei 342,7 beziehungsweise 14,1 Millionen Euro.

### **Kommunale Körperschaften und Schuldenstand**

Der Begriff der kommunalen Körperschaften umfasst die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (Gemeinden), die Landkreise und Bezirke (Gemeindeverbände) sowie die nicht kaufmännisch buchenden Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, die kommunale Aufgaben erfüllen. Unter dem Schuldenstand der kommunalen Körperschaften sind in erster Linie die Schulden ihrer öffentlichen Haushalte zu verstehen. Dazu gehören auch die Schulden ihrer Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ihrer rechtlich unselbstständigen Stiftungen und ihrer sonstigen Sondervermögen, soweit deren Einnahmen und Ausgaben vollständig – also brutto – im Haushalt der kommunalen Körperschaft nachgewiesen werden. Die Schulden ihrer rechtlich unselbst-

ständigen Betriebe mit eigener, vom Trägerhaushalt getrennter Rechnungsführung (Eigenbetriebe der kommunalen Körperschaften) und ihrer Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen erfasst die Schuldenstatistik getrennt. Dies gilt auch für die Schulden der sonstigen, aus den Haushalten der kommunalen Körperschaften ausgegliederten und in rechtlich selbstständiger Form geführten Einheiten und für die kommunalen Beteiligungen an Unternehmen der öffentlichen Hand, die in der Schuldenstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ausgewiesen werden. Diese zeigt die Verschuldung der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung, an denen Bund, Länder, kommunale Körperschaften sowie Sozialversicherungen mit mehr als 50%

des Nennkapitals oder des Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind.

Der statistische Schuldenstand unterscheidet zwischen Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (Schulden aus emittierten Wertpapieren und beim nicht-öffentlichen Bereich aufgenommene Schuldscheindarlehen) und Schulden beim öffentlichen Bereich. Die Summe aus beiden Schuldenarten wird als Verschuldung beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich bezeichnet. Nach der Neukonzeption der Schuldenstatistik sind ab dem Berichtsjahr 2010 neben der bis dahin verwendeten sogenannten fundierten Verschuldung auch Kassenkredite im Schuldenbegriff mit enthalten. Daneben erfragt die Schuldenstatistik bei den kommunalen Körperschaften weitere Schuldenarten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Bestand an kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Schulden aus Leasingverträgen), ÖPP<sup>1</sup>-Projekte, Energie-Contracting, Schuldenübernahmen und die Höhe der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen.

Nicht mehr der Verschuldung ihrer öffentlichen Haushalte zugerechnet werden – in Anpassung an die Abgrenzung des Staatssektors nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (aktuell ESVG 2010) – ab dem Berichtsjahr 1998 die Schulden der kommunalen Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen. Ein Teil der vorherigen Daten hat zusätzliche Bedeutung durch den Maastrichter Vertrag erhalten. Darin wurde festgelegt, dass neben der Entwicklung der Haushaltslage auch die Höhe des öffentlichen Schuldenstandes<sup>2</sup> der Mitgliedsländer der Währungsunion zu überwachen ist. In diese Berechnung fließen die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich<sup>3</sup> und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften der öffentlichen Haushalte der kommunalen Körperschaften ein. Die Schulden ihrer rechtlich selbstständigen Einrichtungen sowie die ihrer wirtschaftlich selbstständigen Einrichtungen (Eigenbetriebe) werden in der Regel nicht dem Staatssektor zugerechnet und gehen demzufolge nicht in die Berechnung ein.

### Weitere Ausweitung der Schulden im Jahr 2021

Ohne ihre Sondervermögen wiesen die kommunalen Körperschaften am 31. Dezember 2021 beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich Schulden in Höhe von 13 996,2 Millionen Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verschuldung um 3,2 % oder 437,3 Millionen Euro höher geworden. Die Verschuldung je Einwohner<sup>4</sup> lag bei 1 064 Euro; sie erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2020 um 31 Euro. Von den Schulden der kommunalen Körperschaften am Ende des Berichtszeitraums entfielen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände 91,2% oder 12 760,2 Millionen Euro, auf die nicht kaufmännisch buchenden Zweckverbände 8,4% oder 1 172,0 Millionen Euro und auf die Verwaltungsgemeinschaften 0,5% oder 63,9 Millionen Euro. Von den Gemeinden und Gemeindeverbänden trugen die kreisfreien Städte 34,7% oder 4 859,5 Millionen Euro, die kreisangehörigen Gemeinden 44,9% oder 6 288,6 Millionen Euro, die Landkreise 11,1% oder 1 554,4 Millionen Euro und die Bezirke 0,4% oder 57,7 Millionen Euro zur Kommunalverschuldung bei (vgl. Tabelle 1). Die Entwicklung des Schuldenstands der einzelnen Körperschaftsgruppen verlief im Berichtszeitraum unterschiedlich. Während bei den kreisangehörigen Gemeinden (+5,7%), den Landkreisen (+3,2%), den Zweckverbänden (+6,6%) und den Verwaltungsgemeinschaften (+4,7%) Zuwächse der Schulden in ihren Kernhaushalten zu verzeichnen waren, gab es bei den kreisfreien Städten (–0,4%) und den Bezirken (–13,5%) eine Verringerung des Schuldenstandes.

Die langfristige Entwicklung der Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände seit 1980 beziehungsweise 1981 zeigen die Abbildungen 1 und 2. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden für die Jahre 2010 bis 2021 die Kassenkredite herausgerechnet.

### Schuldenanstieg bei den kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreisen

Von den kreisfreien Städten verringerten diejenigen mit 200 000 oder mehr Einwohnern ihre Schulden um 0,3% oder 9,3 Millionen Euro. Die Verschuldung je Einwohner nahm um 3 Euro auf

- 1 Öffentlich-private Partnerschaften.
- 2 Art. 126 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
- 3 Hier: Kreditmarktschulden im weiteren Sinn, die eventuell vorhandene Ausgleichsforderungen berücksichtigen.
- 4 Bei allen Verschuldungszahlen je Einwohner wurde der jeweilige Schuldenstand zum 31. Dezember 2021 auf die Bevölkerungszahlen zum 30. Juni 2021 bezogen.

1 499 Euro (-0,2%) ab. Die kreisfreien Städte mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern wiesen einen Rückgang um 5 Euro auf 847 Euro je Einwohner

ner (-0,6%) auf. Die Städte mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern verminderten ihren Schuldenstand um 11 Euro auf 898 Euro je Einwohner

**Tab. 1 Schulden der kommunalen Körperschaften in Bayern am 31. Dezember 2021 nach Art der Schulden**  
in Millionen Euro

Art der Schulden	Kommunale Körperschaften insgesamt	davon						
		Gemeinden und Gemeinde- verbände	davon				Zweck- verbände <sup>1</sup>	Verwal- tungs- gemein- schaften
			Kreisfreie Städte	Kreis- an- gehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke		
<b>Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich</b>								
Wertpapiere .....	221,0	221,0	221,0	-	-	-	-	-
Kredite bei Kreditinstituten .....	13 187,5	11 981,3	4 137,1	6 255,8	1 536,9	51,6	1 147,8	58,3
sonstigem inländischem Bereich .....	459,0	459,0	446,0	5,3	2,0	5,7	-	-
sonstigem ausländischem Bereich								
Euro-Währung .....	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-	-
Fremdwährung .....	8,3	8,3	-	8,3	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>13 900,7</b>	<b>12 694,6</b>	<b>4 829,2</b>	<b>6 269,3</b>	<b>1 538,9</b>	<b>57,2</b>	<b>1 147,8</b>	<b>58,3</b>
<b>Schulden beim öffentlichen Bereich</b>								
Schulden beim Bund .....	0,6	0,6	0,0	0,6	-	-	0,0	-
bei der gesetzlichen Sozialversicherung ....	0,1	0,1	-	0,1	-	-	-	-
bei sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen .....	2,7	2,1	-	1,9	0,1	0,1	0,6	-
bei Ländern .....	4,2	4,2	0,8	3,0	0,3	0,2	-	-
bei Gemeinden/Gemeindeverbänden .....	26,3	8,4	-	8,1	0,0	0,3	14,1	3,9
bei Zweckverbänden und dergleichen .....	3,1	1,4	-	1,4	-	-	-	1,7
bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.....	58,4	48,9	29,6	4,2	15,1	-	9,5	-
<b>Zusammen</b>	<b>95,4</b>	<b>65,7</b>	<b>30,4</b>	<b>19,3</b>	<b>15,5</b>	<b>0,5</b>	<b>24,2</b>	<b>5,6</b>
<b>Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich zusammen</b>								
Schulden zusammen .....	13 996,2	12 760,2	4 859,5	6 288,6	1 554,4	57,7	1 172,0	63,9
darunter Kassenkredite .....	319,4	303,7	29,6	150,9	123,2	-	11,4	4,2
<b>Weitere Verbindlichkeiten</b>								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ...	595,9	553,1	381,0	81,6	85,4	5,1	42,5	0,4
<b>Bürgschaften</b>								
<b>Haftungssumme insgesamt</b>	<b>2 974,6</b>	<b>2 944,1</b>	<b>1 067,3</b>	<b>723,7</b>	<b>881,6</b>	<b>271,4</b>	<b>30,5</b>	<b>-</b>
<b>Kreditähnliche Rechtsgeschäfte</b>								
Hypotheken-, Grund- u. Rentenschulden .....	12,1	12,1	5,0	7,1	-	-	-	-
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften .....	163,0	154,0	6,3	139,5	8,1	-	8,9	0,2
Finanzierungsleasing .....	24,9	24,8	4,8	18,0	2,0	-	0,1	-
<b>Zusammen</b>	<b>200,0</b>	<b>190,8</b>	<b>16,1</b>	<b>164,6</b>	<b>10,2</b>	<b>-</b>	<b>9,0</b>	<b>0,2</b>
nachrichtlich: ÖPP-Projekte nach ESVG .....	78,9	78,9	-	53,6	25,2	-	-	-
<b>Schulden der Eigenbetriebe</b>								
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich .....	3 546,6	3 546,6	2 406,3	1 112,7	27,6	-	-	-
beim öffentlichen Bereich .....	286,5	286,5	149,4	119,5	4,3	13,3	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>3 833,1</b>	<b>3 833,1</b>	<b>2 555,7</b>	<b>1 232,2</b>	<b>31,9</b>	<b>13,3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Schulden der Krankenhäuser<sup>2</sup></b>								
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich .....	79,3	79,3	-	-	77,5	1,8	-	-
beim öffentlichen Bereich .....	11,7	11,7	-	-	7,2	4,5	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>91,0</b>	<b>91,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>84,7</b>	<b>6,3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

1 Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.

2 Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Abb. 1  
**Fundierte Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern seit 1980**  
 in Milliarden Euro

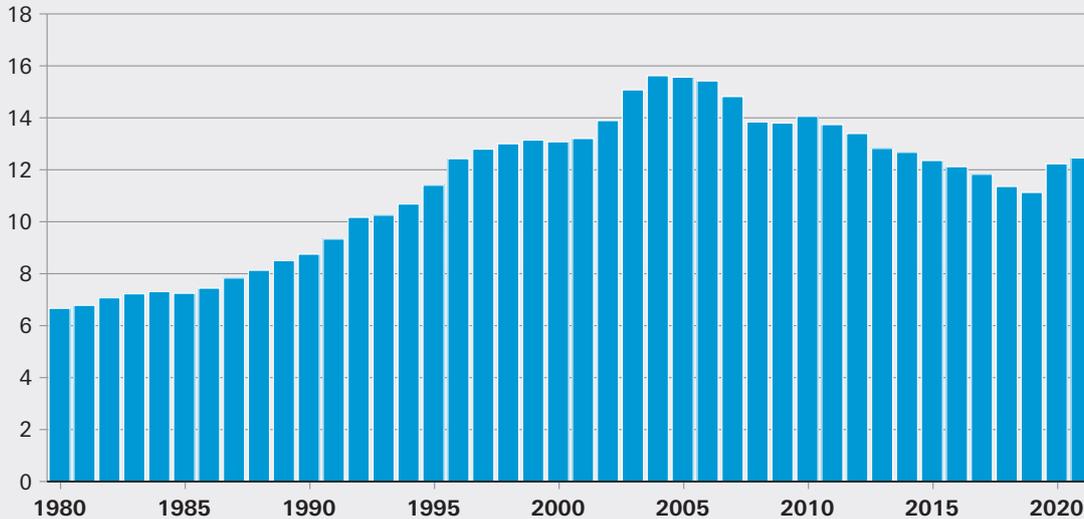
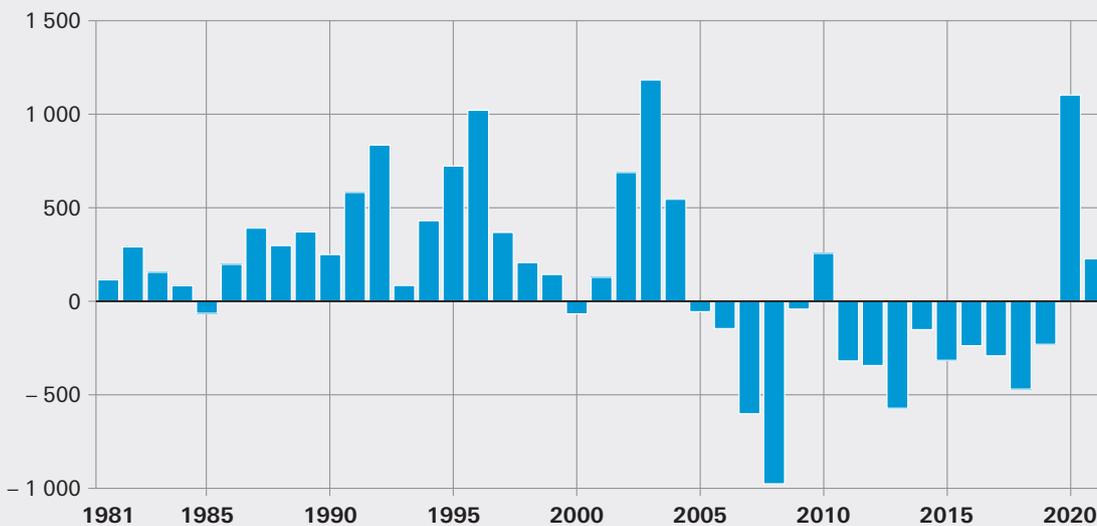


Abb. 2  
**Nettoneuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern seit 1981**  
 in Millionen Euro



(-1,2%). Die Städte unter 50 000 Einwohnern hatten bei einem Schuldenstand von 983 Euro je Einwohner gegenüber dem Vorjahr unverändert hohe Schulden (vgl. Tabelle 2).

Bei den kreisangehörigen Gemeinden war in allen Gemeindegrößenklassen eine Zunahme des Schuldenstandes zu verzeichnen; im Durchschnitt erfolgte ein Schuldenaufbau um 5,7%. Die Gemein-

den mit 20 000 oder mehr Einwohnern erhöhten die Verschuldung um 3,6% von 728,2 Millionen Euro auf 754,3 Millionen Euro; die Gemeinden von 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern steigerten diese um 2,6% von 1 523,4 Millionen Euro auf 1 562,6 Millionen Euro. Die Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern verzeichneten eine Zunahme ihrer Schulden um 4,3% von 1 599,8 Millionen Euro auf 1 668,0 Millionen Euro,

die Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern um 10,6% von 963,6 Millionen Euro auf 1 065,9 Millionen Euro; die Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern erhöhten den Schuldenstand um 9,2% von 1 061,4 Millionen Euro auf 1 158,7 Millionen Euro und die Gemeinden unter 1 000 Einwohnern um 11,7% von 70,9 Millionen Euro auf 79,1 Millionen Euro.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich innerhalb der einzelnen Gemeindegrößenklassen Veränderungen ergeben haben. Die Anzahl der Gemeinden insgesamt ist zwar gleich geblieben, allerdings sind in den Gemeindegrößenklassen Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr aufgetreten: Die Anzahl der Gemeinden mit unter 1 000 Einwohnern nahm um zwei, die der Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern um vier zu; die Zahl der Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwoh-

nern nahm dagegen um sechs ab und die Anzahl der Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern um eins zu. Die Anzahl der Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern verringerte sich um eins, während die der Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einwohnern gleichblieb.

Für Zeitvergleiche ist daher die Betrachtung der Schulden je Einwohner besser geeignet. Auch bei dieser Betrachtungsweise kam es ausschließlich zu Zunahmen des Schuldenstands in den Gemeindegrößenklassen: In der Gemeindegrößenklasse unter 1 000 Einwohnern erhöhten sich die Schulden um 13,0% oder 77 Euro, bei den Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern wurden sie um 9,7% oder 61 Euro mehr, in den Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern nahmen sie um 9,0% oder 54 Euro zu, in den Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern um 3,5% oder

**Tab. 2 Schulden der kommunalen Körperschaften in Bayern 2021 nach Gemeindegrößenklassen**

Körperschaftsgruppe Gemeindegrößenklasse	Schuldenstand <sup>1</sup> am 31. Dezember 2021							
	Insgesamt		davon				Veränderung insgesamt gegenüber 2020	
			Kernhaushalte		Eigenbetriebe und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen			
	Millionen Euro	Euro je Einwohner	Millionen Euro	Euro je Einwohner	Millionen Euro	Euro je Einwohner	Millionen Euro	in %
Kreisfreie Städte mit ... Einwohnern								
200 000 oder mehr .....	5 169,0	2 251	3 441,3	1 499	1 727,7	752	- 41,6	- 0,8
100 000 bis unter 200 000 .....	1 013,8	1 542	556,9	847	457,0	695	1,9	0,2
50 000 bis unter 100 000 .....	774,6	1 454	478,3	898	296,3	556	- 8,6	- 1,1
unter 50 000 .....	457,7	1 174	383,1	983	74,7	192	2,1	0,5
<b>Zusammen</b>	<b>7 415,2</b>	<b>1 913</b>	<b>4 859,5</b>	<b>1 254</b>	<b>2 555,7</b>	<b>659</b>	<b>- 46,1</b>	<b>- 0,6</b>
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
20 000 oder mehr .....	1 232,2	920	754,3	563	477,9	357	45,4	3,8
10 000 bis unter 20 000 .....	2 082,4	958	1 562,6	718	519,9	239	42,2	2,1
5 000 bis unter 10 000 .....	1 825,7	781	1 668,0	713	157,7	67	51,6	2,9
3 000 bis unter 5 000 .....	1 115,9	684	1 065,9	653	50,0	31	122,4	12,3
1 000 bis unter 3 000 .....	1 174,4	701	1 158,7	692	15,8	9	106,0	9,9
unter 1 000 .....	90,1	761	79,1	669	10,9	93	9,9	12,3
<b>Zusammen</b>	<b>7 520,8</b>	<b>811</b>	<b>6 288,6</b>	<b>678</b>	<b>1 232,2</b>	<b>133</b>	<b>377,6</b>	<b>5,3</b>
Landkreise .....	1 671,0	180	1 554,4	168	116,6	13	39,9	2,4
Bezirke .....	77,3	6	57,7	4	19,6	1	- 7,2	- 8,5
<b>Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen</b>	<b>16 684,3</b>	<b>1 268</b>	<b>12 760,2</b>	<b>970</b>	<b>3 924,0</b>	<b>298</b>	<b>364,2</b>	<b>2,2</b>
Zweckverbände <sup>2</sup> .....	1 172,0	89	1 172,0	89	-	-	72,1	6,6
Verwaltungsgemeinschaften .....	63,9	31	63,9	31	-	-	2,8	4,6
<b>Insgesamt</b>	<b>17 920,2</b>	<b>1 362</b>	<b>13 996,2</b>	<b>1 064</b>	<b>3 924,0</b>	<b>298</b>	<b>439,1</b>	<b>2,5</b>

1 Schulden beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich.

2 Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.

24 Euro, in den Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern um 2,8% oder 19 Euro und in der Größenklasse mit 20 000 oder mehr Einwohnern gab es eine Zunahme um 3,3% oder 18 Euro.

### Verschuldung ganz überwiegend beim nicht-öffentlichen Bereich

Die 13 900,7 Millionen Euro Schulden der kommunalen Körperschaften beim nicht-öffentlichen Bereich waren fast ausschließlich Kredite (vgl. Tabelle 1). Die Kreditinstitute stellten 94,9% (Vorjahr 95,5%) der Ausleihungen, der Rest der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich waren Wertpapiere (1,6%) oder kam vom sonstigen in- und ausländischen Bereich (3,5%). Die Verschuldung beim öffentlichen Bereich bezifferte sich auf 95,4 Millionen Euro. Von allen öffentlichen

Haushalten sind die größten Kreditgeber der kommunalen Körperschaften die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 58,4 Millionen Euro, gefolgt von den Gemeinden/Gemeindeverbänden mit 26,3 Millionen Euro, dem Land Bayern mit 4,2 Millionen Euro und von Zweckverbänden mit einem Kreditvolumen von 3,1 Millionen Euro.

### Nachfrage nach Kassenkrediten deutlich höher als im Vorjahr

Neben den Mitteln im Rahmen der fundierten Verschuldung (Wertpapiersschulden und Kredite beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich) benötigen die kommunalen Haushalte weitere Fremdmittel. Zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen nahmen sie Ende 2021 kurzfristige,

**Tab. 3 Schuldenaufnahmen und -tilgungen der kommunalen Körperschaften in Bayern 2021**  
in Millionen Euro

Art der Schulden	Kommunale Körperschaften insgesamt	davon						
		Gemeinden und Gemeindeverbände	davon				Zweckverbände <sup>1</sup>	Verwaltungsgemeinschaften
			Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke		
<b>Schuldenaufnahmen</b>								
Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–	–
Kredite bei Kreditinstituten .....	2 829,8	2 581,1	1 379,9	1 050,6	136,5	14,1	240,6	8,2
sonstigem inländischem Bereich ....	194,3	194,3	191,1	3,1	–	–	–	–
sonstigem ausländischem Bereich								
Euro-Währung .....	25,0	25,0	25,0	–	–	–	–	–
Fremdwährung .....	9,3	9,3	–	9,3	–	–	–	–
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich .....	3 058,4	2 809,7	1 596,1	1 063,0	136,5	14,1	240,6	8,2
Schulden beim öffentlichen Bereich .....	13,1	3,4	0,0	2,2	1,1	–	8,5	1,2
<b>Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich zusammen</b>	<b>3 071,5</b>	<b>2 813,1</b>	<b>1 596,1</b>	<b>1 065,2</b>	<b>137,6</b>	<b>14,1</b>	<b>249,1</b>	<b>9,3</b>
Außerdem: Schulden der Eigenbetriebe .....	324,5	324,5	198,4	122,9	3,2	–	–	–
Schulden der Krankenhäuser <sup>2</sup> .....	13,3	13,3	–	–	13,3	–	–	–
<b>Schuldentilgungen</b>								
Wertpapiere .....	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–
Kredite bei Kreditinstituten .....	2 585,8	2 459,4	1 531,3	728,6	184,3	15,2	119,5	6,9
sonstigem inländischem Bereich ....	23,3	23,3	22,7	0,6	–	–	–	–
sonstigem ausländischem Bereich								
Euro-Währung .....	100,0	100,0	100,0	–	–	–	–	–
Fremdwährung .....	1,1	1,1	–	1,1	–	–	–	–
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich .....	2 710,1	2 583,8	1 654,0	730,3	184,3	15,2	119,5	6,9
Schulden beim öffentlichen Bereich .....	34,3	4,9	0,1	1,4	3,4	0,0	29,5	–
<b>Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich zusammen</b>	<b>2 744,5</b>	<b>2 588,7</b>	<b>1 654,1</b>	<b>731,7</b>	<b>187,6</b>	<b>15,3</b>	<b>148,9</b>	<b>6,9</b>
Außerdem: Schulden der Eigenbetriebe .....	342,7	342,7	245,8	94,3	2,6	–	–	–
Schulden der Krankenhäuser <sup>2</sup> .....	14,1	14,1	9,6	–	4,3	0,2	–	–

<sup>1</sup> Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.

<sup>2</sup> Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

nicht besonders gesicherte Darlehen in Höhe von 319,4 Millionen Euro in Anspruch. Diese sogenannten Kassenkredite waren um 134,2 Millionen Euro oder 72,5% höher als im Vorjahr. Die kreisfreien Städte ließen sich 29,6 Millionen Euro – und somit 29,1 Millionen Euro mehr als im Vorjahr – an Überbrückungskrediten gewähren. Die kreisangehörigen Gemeinden waren bei einem Stand von 150,9 Millionen Euro und einem Plus von 10,7% höher mit Kassenkrediten belastet als ein Jahr zuvor. Relativ stark wurden von den Landkreisen die beanspruchten Kassenkredite um 287,4% auf 123,2 Millionen Euro ausgeweitet. Bei den Bezirken wurden wie bereits im Vorjahr keine Kassenkredite verzeichnet. Die nicht kaufmännisch buchenden Zweckverbände (–1,3 Millionen Euro) reduzierten ihre Kassenkredite auf einen Stand von 11,4 Millionen Euro, während die Verwaltungsgemeinschaften um 10,7% höhere Verbindlichkeiten in Höhe von 4,2 Millionen Euro hatten.

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, das heißt die Verpflichtungen der kommunalen Körperschaften aus Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, aus Restkaufgeldern im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und aus Schulden von Leasingverträgen haben sich im Berichtszeitraum von 217,7 Millionen Euro auf 200,0 Millionen Euro vermindert. Die Restkaufgelder verringerten sich um 10,7% auf 163,0 Millionen Euro. Die Schulden aus Leasingverträgen erhöhten sich von 21,2 Millionen Euro auf 24,9 Millionen Euro; Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden nahmen um 14,3% auf 12,1 Millionen Euro ab. Bei Leasingverträgen meldeten die Berichtsstellen für die Schuldenstatistik die insgesamt eingegangenen Verpflichtungen (Leistungssumme) abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraums geleisteten Tilgungen. ÖPP-Projekte schlugen mit 78,9 Millionen Euro zu Buche. Die Haftungssummen für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nahmen um 10,9 Millionen Euro auf 2 974,6 Millionen Euro ab. Diese potenziellen Zahlungsverpflichtungen können zukünftig zu Haushaltsausgaben führen.

Über die Schuldensituation der kommunalen Körperschaften ergibt der Schuldenstand ihrer öffentlichen Haushalte allein noch kein Gesamtbild. Seit

Jahren verlagern kommunale Körperschaften Einrichtungen (z. B. der Bereiche Versorgung, Entsorgung, Verkehr) aus ihren Kommunalhaushalten, um sie in Form von Eigenbetrieben oder rechtlich selbstständigen Unternehmen weiter zu betreiben. Zusätzlich lässt sich verstärkt auch die Umwandlung von bereits wirtschaftlich ausgelagerten Einheiten (Eigenbetrieben) in rechtlich selbstständige Einheiten beobachten. Mit der Ausgliederung der bisher in einem öffentlichen Haushalt geführten Einrichtung gehen meist auch die ihr zurechenbaren Kredite auf die neu errichtete Wirtschaftseinheit über. Damit lässt sich die Schuldensituation des auslagernden öffentlichen Haushalts ohne Bewegung von Geldmitteln verändern. Ein Schuldenvergleich wird erschwert, da sich die Schulden auf den öffentlichen Haushalt, die zugehörigen Eigenbetriebe und die rechtlich selbstständigen Unternehmen der kommunalen Körperschaft verteilen. Bereits vor 2012 wurden den Schulden der kommunalen Körperschaften die entsprechenden Schulden ihrer Eigenbetriebe zugeordnet.

Für die ausgegliederten Bereiche wurde durch die amtliche Statistik für die Erhebung zum 31. Dezember 2012 erstmals eine Zuordnung der Schulden nach Eignern oder Trägern vorgenommen<sup>5</sup>, danach aber wieder ausgesetzt, da keine sicherere methodische Basis für die Zuordnung geschaffen war. Mittlerweile liegen für den Stand 31. Dezember 2016 sowie 31. Dezember 2017 als „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände“ in Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entsprechende Ergebnisse vor, die im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden können. Erneute Veröffentlichungen zu der Thematik sind wieder für die Schuldenstatistik 2021 vorgesehen.

In Anpassung an die Neuabgrenzung des Staatssektors (aktuell nach dem ESVG 2010) werden alle sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen nicht mehr den öffentlichen Haushalten zugeordnet. Ihre Schulden – außer die von Eigenbetrieben – gehen auch nicht in die Bestimmungsfaktoren für die Höhe des Schuldenstandes nach Maastricht ein. Für die aus den öffentlichen

5 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31. Dezember 2012“, kostenlos abrufbar unter: [www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte\\_steuern/oeffentliche\\_haushalte](http://www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte)

Haushalten ausgegliederten und privatisierten kommunalen Aufgaben hat die Kenngröße „Schulden“ nicht mehr die gleiche wichtige Bedeutung wie für den öffentlichen Haushalt selbst. Für ein Wirtschaftsunternehmen steht seine Wirtschaftlichkeit, die Rentabilität, im Vordergrund. Ein Betrieb kann trotz höherer Schulden im Vergleich zum Konkurrenzunternehmen wirtschaftlicher sein. Für ein Unternehmen gilt, dass es zumindest seine Kosten decken muss, ansonsten geht es in Konkurs oder muss vom öffentlichen Haushalt subventioniert werden. Die Subventionierung des Unternehmens belastet den öffentlichen Haushalt. Die öffentlichen Haushalte haften jedoch für die Schulden ihrer rechtlich unselbstständigen, aus den Haushalten ausgegliederten Unternehmen.

### Schuldenstand der Eigenbetriebe weiter fast unverändert

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Verschuldung bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften (ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) geringfügig um 0,3 Millionen Euro von 3 832,7 Millionen Euro auf 3 833,1 Millionen Euro. Zu diesem Anstieg trugen ausschließlich die Eigenbetriebe der kreisangehörigen Gemeinden bei, da es bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen zu einer Verringerung der Verschuldung um 27,4 beziehungsweise 8,5 Millionen Euro kam und bei den Bezirken der Schuldenstand gleich blieb. Die Verschuldung der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen der kommunalen Körperschaften lag am Ende des Berichtsjahres bei 91,0 Millionen Euro, das waren 1,5 Millionen Euro mehr als noch im Vorjahr. Sie teilte sich auf in 79,3 Millionen Euro Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich und 11,7 Millionen Euro Schulden beim öffentlichen Bereich. Die Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen waren mit 93,1% vorwiegend Schulden der Landkreise. Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die rechtlich selbstständigen Krankenhäuser.

Der Schuldenstand dieser Sondervermögen der kommunalen Körperschaften betrug zusammen 3 924,0 Millionen Euro. Davon waren 92,4% Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich. Fasst man die

Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich und beim öffentlichen Bereich von den kommunalen Körperschaften und von ihren Eigenbetrieben beziehungsweise Krankenhäusern mit kaufmännischem Rechnungswesen zusammen, ergibt sich ein Schuldenstand von 17 920,2 Millionen Euro oder 1 362 Euro je Einwohner. Bei Ländervergleichen werden als Maßstab für die kommunale Verschuldung meist nur die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände herangezogen. Hier ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Schuldenstand von 12 694,6 Millionen Euro oder 965 Euro je Einwohner. Für das Vorjahr beliefen sich die Vergleichszahlen auf 12 370,5 Millionen Euro und 943 Euro je Einwohner.

### Schulden außerhalb der Kernhaushalte weiter gestiegen

Neben den bisher beschriebenen Schulden bei den Kernhaushalten und Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften bestanden Schulden bei rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen des kommunalen Sektors in Höhe von 3 517,5 Millionen Euro bei öffentlich-rechtlichen sowie 19 649,6 Millionen Euro bei privatrechtlichen Berichtseinheiten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese Schulden insgesamt um 6,5%. Neben Schuldenstand und Nettoneuverschuldung<sup>6</sup> weist die Statistik auch die im Berichtsjahr erfolgten Schuldenaufnahmen und Tilgungen aus.

### Insgesamt höhere Schuldenaufnahmen ...

Die Haushalte der kommunalen Körperschaften nahmen im Berichtsjahr beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich 3 071,5 Millionen Euro an Schulden auf (vgl. Tabelle 3), das sind 10,3% oder 286,1 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Zugenommen haben die Schuldenaufnahmen bei den kreisfreien Städten um 88,1 Millionen Euro (+5,8%), bei den kreisangehörigen Gemeinden um 127,3 Millionen Euro (+13,6%), bei den Landkreisen um 18,9 Millionen Euro (+15,9%), bei den Zweckverbänden um 47,7 Millionen Euro (+23,7%) sowie bei den Verwaltungsgemeinschaften um 4,1 Millionen Euro (+79,8%). Sie blieben bei den Bezirken unverändert. Die von den kommunalen Haushalten im Berichtszeitraum

<sup>6</sup> Saldo aus Schuldenaufnahmen, Tilgungen und sonstigen Schuldenu- und -abgängen (einschl. sonstiger Berichtigungen).

beim nicht-öffentlichen Bereich neu beschafften Fremdmittel in Höhe von 3 058,4 Millionen Euro wurden zu 92,5% (2020: 91,4%) von Kreditinstituten bereitgestellt.

Nach den Regelungen des Europäischen Systems gelten als „kurzfristig“ jene Kredite mit einer Laufzeit bis einschließlich einem Jahr, als „mittelfristig“ die Kredite über einem Jahr und unter fünf Jahren und als „langfristig“ die Kredite mit einer Laufzeit von fünf oder mehr Jahren. Nach dieser Definition setzten sich die Schuldenaufnahmen der kommunalen Haushalte beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich im Berichtsjahr zu 86,5% aus langfristigen, zu 8,4% aus kurzfristigen und zu 5,2% aus mittelfristigen Mitteln zusammen. Der Anteil der mittel- und langfristigen Kredite hat im Berichtszeitraum zu Lasten der kurzfristigen Mittel zugenommen. Die Schulden-

aufnahmen beliefen sich bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften auf 324,5 Millionen Euro (2020: 398,1 Millionen Euro) und bei den Krankenhäusern auf 13,3 Millionen Euro (2020: 12,1 Millionen Euro).

#### ... und auch höhere Schuldentilgungen

Die Tilgungen der Haushalte der kommunalen Körperschaften fielen mit 2 744,5 Millionen Euro um 1 075,5 Millionen Euro deutlich höher als im Vorjahr aus. Beim nicht-öffentlichen Bereich wurden 2 710,1 Millionen Euro und beim öffentlichen Bereich 34,3 Millionen Euro Darlehensschulden abgebaut (vgl. Tabelle 3). Die Eigenbetriebe leisteten mit 342,7 Millionen Euro um 31,9 Millionen Euro weniger Rückzahlungen von Fremdmitteln; die Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen tilgten 14,1 Millionen Euro, dies waren 8,7 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.